

Niederschrift

Gremien	Ortsgemeinderat Gamlen Ortsgemeinde Gamlen
----------------	---

Status: öffentlich/nichtöffentlich	Sitzung: 28. Sitzung des Ortsgemeinderates Gamlen
--	---

Sitzung am	18.07.2013
Sitzungsort	56761 Gamlen
Sitzungsraum	Gasthaus "Zur Linde" in Gamlen
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	20:20 Uhr
Einladung vom	05.07.2013

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigt:

Anwesend:

Achim Marzi	Ortsbürgermeister
Joachim Esper	Erster Beigeordneter
Reiner Schmitz	Beigeordneter
Helmut Göbel	Ratsmitglied
Alexander Mieden	Ratsmitglied
Jutta Dohler	Ratsmitglied
Aloys Krechel	Ratsmitglied
Michael Münch	Ratsmitglied
Wolfgang Schmitz	Ratsmitglied
Ludwig Kayser	Ratsmitglied
Wolfgang Klinkner	Ratsmitglied

Nicht anwesend:

Heribert Klinkner fehlt entschuldigt	Ratsmitglied
Gerhard Jahnen fehlt entschuldigt	Ratsmitglied

Nicht Stimmberechtigt:

Anwesend:

Lothar Schaden	Schriftführer
----------------	---------------

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bedenken gegen Form und Frist der Einladung werden keine erhoben.

TOP 1

Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Es liegen keine Äußerungen vor.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Gemeindeanteils bei der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für Feld- und Waldwege für das Veranlagungsjahr 2012

Für den Bau und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen erhebt die Ortsgemeinde Gamlen wiederkehrende Beiträge. Grundlage hierfür ist die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Gamlen vom 11.04.2008.

Nach § 6 dieser Satzung legt der Ortsgemeinderat jährlich vor einer Beitragserhebung durch gesonderten Ortsgemeinderatsbeschluss fest, welchen Anteil der Aufwendungen und Kosten die Ortsgemeinde selbst übernimmt. Dieser Anteil richtet sich bei Feld- und Waldwegen nach:

1. dem Aufkommen an Kraftfahrzeugverkehr
2. der Nutzung
 - a) als Reit- und Radwege sowie
 - b) für den Fremdenverkehr

wenn diese Nutzungen erheblich und nicht den jeweiligen Beitragsschuldnern zuzurechnen sind.

Im Veranlagungsjahr 2012 sind Kosten für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege angefallen, für die wiederkehrende Beiträge zu erheben sind. Nach der v. g. Satzungsregelung ist hierfür der Gemeindeanteil durch Einzelbeschluss festzulegen.

Für das Veranlagungsjahr 2008 hatte der Ortsgemeinderat am 06.04.2009 den Gemeindeanteil auf 10 % festgelegt.

Für die Veranlagungsjahre 2009 und 2010 erfolgten keine Beitragsveranlagungen. Die Jagdgenossenschaft Gamlen hatte hier den insgesamt entstandenen Aufwand in Höhe von 866,54 € der Ortsgemeinde erstattet.

Im Veranlagungsjahr 2011 waren nur Aufwendungen in Höhe von 499,80 € entstanden. Dabei handelte es sich um die Kosten für die Öffnung eines verschlammten Straßenentwässerungsgrabens. Diese Kosten wurden komplett von der Ortsgemeinde übernommen. Deshalb erfolgte für 2011 keine Beitragsveranlagung.

Nach kurzer Beratung vertritt man im Gemeinderat die Auffassung, dass an den 10 %, die bisher festgelegt wurden, auch weiterhin festgehalten werden sollte.

Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat beschließt, bei der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege im Veranlagungsjahr 2012 den Gemeindeanteil gemäß § 6 der Wegebeitragsatzung vom 11.04.2008 auf 10 v. H. festzulegen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Vorschläge für die Durchführung der Wahl der Schöffen

In diesem Jahr steht wieder die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2014 bis 2018 an.

Für die Ortsgemeinde ist **eine** Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von **zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der anwesenden Mitglieder des Ortsgemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich.**

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 der Gemeindeordnung (GemO) mit der Folge, dass bei dieser Entscheidung des Gemeinderates das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht und Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 2 GemO keine Anwendung finden.

Die Wahl kann nach vorherigem Beschluss des Ortsgemeinderates gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung (per Akklamation) erfolgen. Ein entsprechender Beschluss bedarf der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder. Bei der Beschlussfassung ist darauf zu achten, dass keine Personen, die unfähig zu diesem Amt sind, bzw. die aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht berufen werden sollen, in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Hierzu wird auf das dem Ortsbürgermeister vorliegende Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch vom 08.05.2013 verwiesen.

Aus Ihrer Ortsgemeinde war bisher Herr Thomas Meiner Schöffe beim Landgericht. Herr Meiner ist bereits seit 2 Wahlperioden in dieser Funktion tätig und darf nicht mehr benannt werden.

Auf die Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern Nr. 21 und 22/2013 der Verbandsgemeinde Kaisersesch hat sich Herr Joachim Esper, Hauptstraße 40, 56761 Gamlen, geb. 07.11.1962, gemeldet.

Beschluss:

1. „Der Ortsgemeinderat beschließt mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 GemO).“

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
 1 Stimmenthaltung

Ortsbürgermeister Achim Marzi hat an der Abstimmung nicht teilgenommen, da das Stimmrecht gemäß § 36 Abs. 3 GemO ruht.

Beschluss:

2. „Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Person zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl zu wählen:
Herr Joachim Esper, Beamter der Bundeswehrverwaltung, Hauptstraße 40, 56761 Gamlen, geb. 07.11.1962.“

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
 1 Stimmenthaltung

Ortsbürgermeister Achim Marzi hat an der Abstimmung nicht teilgenommen, da das Stimmrecht gemäß § 36 Abs. 3 GemO ruht.

TOP 4**Mitteilungen des Vorsitzenden**

- 4.1 Ortsbürgermeister Marzi unterrichtet die Ratsmitglieder darüber, dass eine Maßnahme von „Aktiv vor Ort“ seitens der RWE genehmigt worden ist. Im Herbst wird die Feuerwehr an der Schutzhütte Renovierungsarbeiten durchführen.
- 4.2 Der Sargwagen am Friedhof ist repariert und kann wieder genutzt werden.
- 4.3 Ortsbürgermeister Marzi informiert die Gemeinderatsmitglieder darüber, dass die Ferienfreizeitangebote der Gemeinde schleppend nachgefragt werden.

Die öffentliche Sitzung wird um 19.45 Uhr geschlossen und sodann nichtöffentlich fortgeführt.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender :

Achim Marzi
Ortsbürgermeister